



Kosten für nicht stattgefundene Aufnahmeprüfungen rückerstatten!

Antrag zur UV-Sitzung am 16.12.2022

Antragsteller: Unabhängige Fachschaftsliste Uni Wien

Momentan ist es leider immer noch so, dass Studierende, die sich für eine Studienrichtung mit Aufnahmeverfahren bewerben, eine Gebühr entrichten müssen, um an diesen Aufnahmeverfahren teilzunehmen. Dazu kommt noch hinzu, dass wenn die Prüfungen nicht stattfinden (oft aufgrund einer niedrigen Zahl von Bewerber*innen), den Studierenden die Gebühr für die Anmeldung nicht rückerstattet wird und einfach "schlucken müssen".

Die Gebühr von 50€ mag auf den ersten Blick klein erscheinen, es ist aber nicht unüblich, dass sich Studierende für mehrere Studienrichtungen an mehreren Universitäten bewerben oder am Anfang ihres Studierendenlebens mehrere Studienrichtungen parallel studieren wollen, bevor sie sich für ihr Hauptstudium entscheiden (auch wenn die UG-Novelle dies schwer gemacht hatte), kann sich aber bei manchen Bewerber*innen häufen. Auch ist es besonders während den letzten Teuerungswellen nicht gerecht, sozial schwachen Studierenden für wenig Gegenleistung ihre Gebühr zu kassieren.

Die Universitätsvertretung der Hochschüler*innenschaft an der Universität Wien möge daher beschließen:

- Die Hochschüler_innenschaft an der Universität Wien fordert gegenüber dem Rektorat (entweder durch externe Berater_innen oder Arbeitsgruppen von Universitätsangehörigen) die im Zuge der Aufnahmeverfahren WS22/23 sämtlichen tatsächlich entstandenen Kosten (inkl. Administrationsaufwand und Utilisation vorhandener Ressourcen) zu ermitteln und zu veröffentlichen. Sollte der von den Studierenden eingezahlte Betrag höher als die entstandenen Kosten sein, soll der überschüssige Betrag den Teilnehmer_innen der Aufnahmeverfahren auf die gleiche Weise rückvergütet werden, wie er eingezahlt wurde.
- Bei der nächstfolgenden ordentlichen Sitzung der Universitätsvertretung der Hochschüler_innenschaft an der Universität Wien berichtet der Vorsitz der Hochschüler_innenschaft an der Universität Wien über die gesetzten Schritte zur Umsetzung dieses Antrages. Dies inkludiert insbesondere hierfür stattgefundene Gespräche.